Vergleichsvorschlag dahingehend gemacht, daß die Klage unterbleiben solle, wenn an die Kläger eine Vergleichssumme von 4500 ℳ und für die jedesmalige Benutzung der Partituren und Stimmen ein Betrag von 20 ℳ bezahlt würde; dieser Vorschlag war indessen vom Rathe im Einverständniß mit den Stadtverordneten einfach abgelehnt und der Sache freien Lauf gelassen worden. Der Proceß erlebte in den beiden ersten Instanzen das Schicksal seines Vorgängers, d. h. die Kläger wurden mit ihrem Anspruche kostenpflichtig abgewiesen; sie beruhigten sich aber dabei nicht, sondern beantragten Revision der Urtheile durch das Reichsgericht.

In der diesfallsigen Verhandlung suchte nun der Anwalt der Kläger, Herr Rechtsanwalt Scherer, in anderthalbstündiger Ausführung das Rechtsmittel zu begründen und den Nachweis einer Verletzung der §§. 158 und 513,7 der Civilproceß-Ordnung zu führen, während der Anwalt der Beklagten, Herr Justizrath Arndt's Verwerfung des klägerischen Rechtsmittels unter Hinweis auf die Haltlosigkeit der in der Begründung des Letzteren aufgestellten Behauptungen beantragte. Der erste Civilsenat des obersten Gerichtshofs, welcher aus den Herren Staatspräsident Dr. Drechsler, Reichsgerichts-Räthen Dr. von Hahn, Dr. Gallenkamp, Dr. Boisselier, Dr Wiener, Dr. Bolze und Dr. Berend bestand, verwarf die Revision der Kläger.

Ausstellung des historischen und Kunstschatzes der Deutschen Gesellschaft.

I.

Nicht immer sind staatliche Veranstaltungen die Hauptförderungsmittel zur Pflege des historischen und Kunstsinnes. In vielen und sehr wichtigen Fällen handelt es sich dabei um rege, verständnißvolle und erfolgreiche Bethätigung Einzelner, erfolgreich besonders dann, wenn dieselben etwa zur Leitung einer Vereinigung von gleichgesinnten Männern berufen, ihr Wissen, ihr Können und ihre Begeisterung auf diese Art in selbstloser Weise in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen in der Lage sind.

Unser Leipzig ist, und zwar nicht erst seit gestern und heute, so glücklich, in vielfacher Hinsicht als ein leuchtendes Beispiel einer derartigen natürlichen und gesunden, von innen heraus sich vollziehenden Entwickelung und Zeitigung schönen, ächten Menschenthums gelten zu können. Ein großer Theil dieser Fällen, weil eben nur auf die Sache selbst und nicht auf persönliche Hervorhebung gerichteter Thätigkeit weisend es, man kann sagen geflissentlich, in den Mund der Leute zu kommen. Und doch würde ein größeres Hervortreten an die Oeffentlichkeit zweifellos von größtem Nutzen sein, indem es gewiß viele noch abseit stehende Gleichgesinnte veranlaßte, vielen Bestrebungen näherzutreten und an den Segnungen dieser Culturarbeit, sei es gebend, sei es empfangend ebenfalls theilzunehmen.

Als das oben Gesagte läßt sich nun ganz besonders auf unsere tüchtige „Deutsche Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer" anwenden. Dieselbe hat seit Langem in unserer Stadt Sinn und Verständniß für das die Grundlage unseres Daseins bildende geschichtlich Gegebene geweckt und zwar zunächst in natürlicher Anknüpfung an das Vaterländische. Wie gesund der Kern dieser „Deutschen Gesellschaft" ist, mag besonders daraus erhellen, daß dieselbe im Jahre 1896 das Jubelfest ihres zweihundertjährigen Bestehens wird feiern können. Ein schöner Zeitraum, in dem so mancher tüchtige Mann, der sich auch dauernden Namen erworben hat, der Vereinigung seine Kräfte weihte. War doch auch Johann Christoph Gottsched z. B. seinerzeit Leiter und Vorsteher der Gesellschaft.

Im Laufe der Zeit hat sich nun naturgemäß durch die auf die Gesellschaftszwecke gerichtete Thätigkeit der Mitglieder, abgesehen von den rein geistigen Ergebnissen dieser Thätigkeit, theils durch uneigennützige Schenkungen, theils durch umsichtige Erwerbungen auch ein sicht- und greifbarer, höchst werthvoller Schatz von geschichtlichen Documenten, Büchern, Geräthen, Waffen und Kunstwerken aller Art angesammelt. Dieser herrliche Schatz kann sich nun freilich für gewöhnlich in den Räumen der Gesellschaft (Universitätsstraße 1, III.) nicht in voller Anschaulichkeit vor dem Auge des Beschauers entfalten. Um daher, so zu sagen, einmal ganz den vollen großen Werth dieser historischen Sammlung zu vergegenwärtigen, haben die Leiter der Gesellschaft gegenwärtig eine so weit irgend möglich überschwängliche Ausstellung der Sammlungen in den gedachten Gesellschaftsräumen veranstaltet und zur Besichtigung auch Freunde der Gesellschaft eingeladen. Der Schreiber dieser Betrachtungen möchte nun gern auch über diese Sammlungen hier einen Bericht geben, welcher wenigstens annähernd der Bedeutung derselben gerecht wird, sieht sich damit aber vor eine Aufgabe gestellt, welche auch bei bloßer Hervorhebung des Wichtigsten auf knappem Raume gar nicht lösbar ist. Um daher den Bericht für diesmal nicht zu sehr aufschwellen zu lassen, möge eine demnächstige Fortsetzung desselben gestattet sein. Adolf Weiske.

Verband Deutscher Handlungsgehülfen.

Kreisverein Leipzig.

* In der letzten stattgefundenen sehr zahlreich besuchten Monatsversammlung gab der Vorsitzende, Herr Versicherungs-Inspector Klotzsch, in den geschäftlichen Mittheilungen wiederum ein erfreuliches Bild von der Ausbreitung und der Bedeutung des Verbandes und von der Thätigkeit des Kreisvereins. Der Verband hat vor einigen Wochen bereits die Mitgliedsnummer 15 000 ausgefertigt, im Laufe des vorigen Monats hat sich wieder eine Anzahl Kreisvereine gebildet und auch die Anmeldungen zu den Cassen sind zahlreich erfolgt. Besonders waren viele Beitrittserklärungen zur Krankencasse zu verzeichnen. Der Kreisverein Leipzig wird gegen Ende dieses Monats wieder einen Cursus für Gabelsberger Stenographie einrichten. Die Sprachclubs sind gut besucht und unter tüchtiger Leitung (Dienstags: Französisch — Freitags: Englisch — Mittwochs: Volapük).

Den Vortrag für die Versammlung hatte der auch hier in weiteren Kreisen bekannte Herr Organist Ernst Schilling freundlichst übernommen, welcher seine Reisen in Rußland in interessanter, oft humoristischer Weise schilderte. Der Herr Redner besprach besonders ausführlich die Provinzen Wolhynien, Podolien und Bessarabien, und begann mit der Beschreibung der peinlichen Paß- und Gepäckrevision bei Ueberschreitung der Grenze, erwähnte dann die traurige Beschaffenheit der Personenpost, entwarf ein treffendes Bild von der russischen Steppe, zeigte an vielen Beispielen die oft trostlosen Zustände in dem russischen Länder-Kolosz, und sprach auch eingehender über die Corruption und Unwissenheit unter den Beamten, die zu einem großen Theile (meist in Folge erbärmlicher Besoldung) Veruntreuungen und Erpressungen verüben. Am Schlusse seines sehr beifällig aufgenommenen Vortrages warnte der Herr Redner ernstlich vor leichtsinniger Auswanderung, am allerwenigsten nach Rußland, und betonte wiederholt, daß es weit besser sei, im Heimathland fleißig zu sein und sparsam zu leben.

Im Kreisverein findet Mittwoch, den 11. d. M., die Metz-Versammlung in der Centralhalle mit auswärtigen Verbands-Collegen statt.

Bauschlosser-Versammlung.

* Leipzig, 9. April. Zu der für gestern Vormittag 11 Uhr im Saale des „Eldorado" einberufenen öffentlichen Versammlung der Bauschlosser von Leipzig und Umgegend hatten sich gegen 200 Personen eingefunden. Zu Vorsitzenden wurden in derselben die Herren Heine, Mattisseck und Leuteritz gewählt. Nachdem der Letztgenannte die Nothwendigkeit der Einberufung der Versammlung und des Zusammengehens der Collegen dargethan, sprach Herr Franke als Referent über die Zweckmäßigkeit der Gründung eines Vereins der Bauschlosser und erörterte hierbei gleichzeitig die Aufgaben dieses Vereins. Besonders betonte der Redner hierbei, daß fast alle größeren Corporationen sich behufs Verbesserung ihrer Lage vereinigt hätten, und daß es nur so möglich sei, die anzustrebenden Ziele, Erhöhung der ungenügenden Löhne und Regelung — Verkürzung — der Arbeitszeit zu erlangen. Er wies zugleich auf die an den Einzelnen gestellten Anforderungen, die hohen Miethen und die theuren Lebensmittelpreise, sowie die Beiträge an Krankencassengeld, Steuern u. s. w. hin und belegte durch Zahlen, daß es mit dem gegenwärtigen Verdienste nicht möglich sei, allen diesen Anforderungen gerecht zu werden. Zum Schlusse seiner Ausführungen betrachtete er noch die verschiedenartige Stellung der Maschinenschlosser und der Bauschlosser und empfahl, daß nicht beide Branchen zusammen, sondern jede für sich einen Verein bilden sollen.

Bei der hierauf stattfindenden Discussion trat zunächst Herr Schlossermeister Pippig auf und erklärte, daß die Innungsmeister dem Bestreben der Gehilfen zur Verbesserung ihrer Lage sympathisch gegenüber ständen, und daß die gegenwärtige Höhe des Lohnes der Schlossergehilfen im Gegensatz zu dem Lohne anderer Gewerbszweige als zu niedrig erscheine, da z. B. ein Maurer 45 ₰ Stundenlohn bekomme, während der Durchschnittsverdienst eines Schlossergehilfen nur 25 ₰ betrage. Als zweckmäßig empfahl Herr Pippig, daß die Gehilfen nicht einen Verein unter sich, sondern in Gemeinschaft mit den Innungsmeistern und innerhalb der Innung einen Gehilfenverein gründeten. Hiergegen nahm Herr Werner, Gehilfe, Stellung. Derselbe betonte, daß die Innung nicht in der Lage sei, die Lage der Arbeiter zu verbessern und empfahl eine Vereinigung aller Schlosser, gleichviel ob Bau- oder Maschinenschlosser, zu einem Verein. Dies gab Anlaß zu einem lebhaften Meinungsaustausch, wobei von einigen Rednern mit großer Wärme für die gesammte Vereinigung aller Schlosser, von den meisten Rednern aber für die einzelne Branchevereinigung, beziehentlich für Gründung eines Vereins der Bauschlosser eingetreten wurde.

Im Laufe dieser Debatte nahm Herr Schlossermeister Pippig Gelegenheit, einem Redner, der die vom Reichstage zu erwartende Hülfe zur Verbesserung der Lage der Arbeiter abfällig kritisirte, auf die segensreichen Schöpfungen, das Krankencassen-, Unfall- und Altersversorgungsgesetz, zu verweisen. Nachdem noch längere Zeit für und wider die Vereinigung beider Branchen von verschiedenen Rednern gesprochen, beschloß die Versammlung, die Gründung eines Vereins der Bauschlosser, dem aber auch diejenigen Schlosser, welche in Maschinenfabriken arbeiten, beitreten können, wenn sie den Nachweis erbringen, daß sie als Bauschlosser ausgelernt haben. Einem Antrag gemäß erwählte die Versammlung dann noch einen provisorischen Vorstand, dem das Weitere übertragen wurde, bestehend aus zwölf Collegen, den Herren Müller, Weber, Zakusik, Heine, Franke, Krafft, Löbenitz, Mattisseck, Deckner, Leuteritz, Scholz und Feigsche. Weiter wurde dann noch beschlossen, daß jedes beitretende Mitglied ein Eintrittsgeld von 20 ₰ zu entrichten hat. Hiermit fand kurz nach 1 Uhr die Versammlung ihren Schluß.

Versammlung der Tischler.

* Leipzig, 9. April. Auch die Tischlergehilfen Leipzigs und der Umgegend scheinen wieder in die Lohnbewegung eintreten zu wollen, was aus der gestern Vormittag in der Gastwirthschaft „Bellevue" stattgefundenen öffentlichen Tischlerversammlung zur Genüge hervorging.

Die Versammlung, welche verhältnißmäßig nicht sehr stark besucht war, wurde um 11 Uhr durch den Einberufer eröffnet, worauf man durch Zuruf einstimmig den Vorsitzenden derselben, dessen Stellvertreter und den Schriftführer erwählte. Sodann ging man zur Besprechung der Tagesordnung über, als deren erster Punct die Festsetzung des von einer Commission der Tischlergehilfen ausgearbeiteten Lohntarifs, sowie Beschlußfassung über dieselbe anberaumt war. Zu diesem Zwecke wurde gestern der Lohntarif verlesen. In der Einleitung desselben wird eine Arbeitszeit von zehn Stunden, Sonnabends neun Stunden festgesetzt und soll die Sonntagsarbeit gänzlich in Wegfall kommen. Ferner wird bei Accordarbeit eine Abschlagszahlung von mindestens 18 ℳ pro Woche festgesetzt, bei Lohnarbeit soll der Stundenlohn mindestens 30 ₰ betragen. Ueberstunden sind ausgeschlossen, sollten sich einmal solche nothwendig machen, so bestimmt der Tarif der Gehilfen, daß für diese ein Zuschlag von mindestens 50 Procent erfolgt. Dies soll von sämmtlichen Tischlerarbeitern der Bau- und Möbelbranche gelten, und so nahm die Versammlung die im Vorstehenden wiedergegebene Einleitung des Lohntarifs an.

Es erfolgte sodann die Durchberathung aller Einzelheiten des umfangreichen Tarifs, welchen die Versammlung mit einigen geringen gemachten Abänderungen ebenfalls annahm. Zu bemerken ist, daß der Tarif in einen Bau- und einen Möbeltarif zerfällt.

Ueber die Frage, wann der Tarif in Kraft zu treten habe, entspann sich eine kurze Debatte, welche dahin führte, daß man den ersten Mai einstimmig als den Zeitpunct bezeichnete, wann der Tarif in Kraft gesetzt werden solle.

Der zweite Punct der Tagesordnung betraf die jetzige Lage der Tischlergehilfen Leipzigs, welche in sehr trüben Farben von verschiedenen Seiten geschildert wurde. Es wurde bekannt gegeben, daß der gegenwärtige Lohn derselben ein sehr geringfügiger wäre und daß die Gehilfen, zumal wenn sie verheirathet wären, Noth hätten, damit auszukommen. Manche Meister beschäftigten nur minderwerthige Kräfte, welche sie schlecht bezahlten und darunter müßten die guten Arbeiter leiden. Man machte sogar einem Meister, welcher eine derartige Praxis in seiner Werkstatt übe, namhaft. Auch gegen die Innungsmeister zog man zu Felde, der Innungsarbeitsnachweisausschuß wurde als nicht geeignet bezeichnet, ein Hand-in-Hand-Gehen der Gehilfen mit den Meistern herbeizuführen. Von anderer Seite wurde die Sonntagsarbeit als ein Schaden im Gewerbe bezeichnet, die in diesem Berufe sehr viel stattfände; auch den Gehilfen selbst wurde ein Vorwurf gemacht, weil diese sich zu wenig um die Lage der Fachgenossen bekümmerten, wie der schwache Besuch der Versammlung beweise. Zwei der Redner gingen in ihren Aeußerungen so weit, daß sie von dem überwachenden Criminalcommissar, Herrn Fürstenberg, unterbrochen werden mußten. — Nach einer Aufforderung des Leiters der Versammlung, die Collegen möchten an ihren gefaßten Beschlüssen festhalten, hatte die öffentliche Tischlerversammlung gegen ½1 Uhr ihr Ende erreicht.

Entscheidungen des Reichsgerichts.

(Nachdruck verboten.)

L. Leipzig, 7. April. (Körperverletzung durch Medicingriff-Behandlung.) In Stuttgart übt Herr Paul Frisch das Gewerbe eines Wundarztes aus, doch darf er dies von rechtswegen nur insoweit thun, als Heilverrichtungen der niederen Wundarzt-Heilkunde in Frage sind, weil er nur die Prüfung als Wundarzt dritter Classe bestanden hat. Nebenbei ist er aber auch Homöopath und als solcher befaßt er sich mit der Heilung der verschiedensten Krankheiten, offenbar in der Meinung, daß er auch ohne tiefere Kenntnisse der Medicinwissenschaft kein Unheil anrichten werde, da die homöopathischen Mittel bekanntlich sehr verdünnt sind. Hätte er sich immer auf die dünnsten Verdünnungen beschränkt, so wäre ihm eine unangenehme Erinnerung erspart worden, die in einer vom Landgericht Stuttgart ausgesprochenen Verurtheilung zu vier Wochen Gefängniß bestand. Er war nämlich wegen fahrlässiger Körperverletzung, begangen unter Außerachtlassung einer Berufspflicht, unter Anklage gestellt worden, weil er bei einem Knaben Belladonna (Tollkirchensaft) zur Beseitigung einer Augenreizung (?) angewendet und dadurch bewirkt hatte, daß das Auge vollständig erblindete. Der Fabrikrechnicker St. hatte ihn im Sommer 1885 zu seinem kleinen Sohne gerufen, welcher an Brechdurchfall erkrankt war. Während der Kranke daniederlag und von Frisch auf Wunsch des Vaters homöopathisch behandelt wurde, entwickelte sich in der Hornhaut des rechten Auges ein weißer Punct. Die Mutter des Kindes, welche wußte, daß Frisch kein Augenarzt ist, sagte diesem, er möchte ihr doch einen Augenarzt kommen lassen, aber Frisch that dies nicht, sondern beruhigte die Eltern, rieth von der Beiziehung eines Specialarztes ab und sagte, er verstehe selbst, ein solches Leiden zu heilen. Wenn auch jetzt auf dem kranken Auge Erblindung eintrete, so schade das nichts, denn man könne später das entstandene Gebilde abheben und dadurch die Sehkraft wieder herstellen. (?) Er ließ dann das Auge mit einem nassen Läppchen betupfen und dem Wasser Belladonna in sechster Verdünnung beifügen. Hierdurch wurde aber das Leiden nur schlimmer, denn das Belladonnagift übte einen starken Reiz auf das kranke Auge aus. Jeder vernünftige Mensch hätte sich in diesem Falle sagen müssen, daß die Verwendung irgendwelchen Reizes und nur milde Kühlung des kranken Auges das richtige gewesen wäre, denn jeder Reiz zieht neue Blutmassen nach dem kranken Theile und vermehrt so die Entzündung. Dies kam denn auch den Eltern des Knaben dunkel zum Bewußtsein und sie riefen einen Augenarzt herbei. Dieser fand, daß bereits ⅔ der Hornhaut vom Eiter zerstört waren, daß die Sehkraft des Auges unwiederbringlich verloren und daß die Gefahr einer sympathischen Erkrankung des anderen Auges vorhanden war. Diese Gefahr ließ sich zwar noch heben, dagegen verkleinerte sich das kranke Auge immer mehr und schließlich konnte nur die Zerstörung des Sehnerves festgestellt werden. Nach dem vor der Strafkammer abgegebenen Gutachten eines Augenarztes war die Eiterbildung in der Hornhaut an sich eine Erkrankung, die wohl hätte geheilt werden können und in der Regel geheilt wird, so daß nur eine weiße Narbe auf der Hornhaut zurückbleibe, welche das Sehvermögen nur theilweise beeinträchtigt. Während dieser Sachverständige der Ansicht war, daß bei dem fraglichen Knaben die Sehkraft zum Theil hätte erhalten werden können, meinte ein homöopathischer Sachverständiger, der eingetretene Erfolg wäre auch ohne die Belladonna-Behandlung eingetreten. Das Landgericht schloß sich jedoch den Ausführungen des ersten Sachverständigen an. Es fand eine Fahrlässigkeit des Angeklagten darin, daß er die nothwendige strenge Reinhaltung des kranken Auges verabsäumt und durch Belladonna einen die Eiterung und Entzündung fördernden Reiz auf das Auge ausgeübt hat, endlich darin, daß er längere Zeit hindurch die Zuziehung eines Specialarztes hintangehalten hat, obwohl er sich sagen mußte, daß er zur ordnungsmäßigen Heilung des Leidens nicht fähig sei. Daraufhin wurde die Verurtheilung des Angeklagten Frisch auf Grund des §. 230,2 zu 4 Wochen Gefängniß ausgesprochen. — In der Revision des Angeklagten, welche kürzlich vor dem ersten Strafsenate des Reichsgerichts zur Verhandlung kam, wurde unter Bezugnahme auf das Gutachten des homöopathischen Sachverständigen der ursächliche Zusammenhang zwischen dem Thun des Angeklagten und der Erblindung bestritten und behauptet, das Gericht habe den Causalzusammenhang nicht genügend festgestellt. — Der Reichsanwalt begründete jedoch dieses Vorbringen als irrig, denn aus dem Urtheile gehe klar hervor, daß das Gericht der Ansicht sei, das verkehrte Handeln des Angeklagten habe die Eiterung geschärft und die Erblindung herbeigeführt. Ob die Erblindung auch eingetreten wäre, wenn der Angeklagte die Behandlung nicht übernommen hätte — was ja möglich sei —, darauf komme es gar nicht an. Das Gericht habe nicht mit Möglichkeiten zu rechnen, sondern mit feststehenden Thatsachen. Wenn feststehe, daß bei sachgemäßer Behandlung ein solches Leiden in der Regel zu heilen sei, so sei dieser Umstand, bei der erwiesenen fahrlässigen Handlungsweise des Angeklagten durchaus nicht geeignet, den Causalzusammenhang zu unterbrechen. — Entsprechend dem Antrag des Reichsanwalts verwarf denn auch das Reichsgericht die Revision des Angeklagten.

Wegen fahrlässiger Tödtung war vom Landgerichte Berlin I am 27. Januar der Fischhändler Sgnarre in Berlin verurtheilt worden. Er war in scharfem Trabe und in kurzem Bogen um eine Straßenecke gefahren und hatte dabei eine Frau überfahren, die an den Folgen der Verletzung starb. — Die Revision des Angeklagten wurde kürzlich vom 2. Strafsenate des Reichsgerichts als unbegründet verworfen.

Hotel Kaiserhof.

* Leipzig, 9. April. Unsere Stadt ist seit einigen Tagen um ein Hotel bereichert worden, welches nach seiner ganzen Anlage und inneren Einrichtung mit Fug und Recht den Anspruch als Hotel ersten Ranges erheben darf. Die Lage des neuen „Hotel zum Kaiserhof" ist eine außerordentlich günstige. Mit der Hauptfaçade nach der Bahnhofstraße (Nr. 7 B) gelegen, also in unmittelbarer Nähe der Bahnhöfe, des Neuen Theaters, der Hauptpost und somit des Hauptverkehrs, die Aussicht nach einem der schönsten Puncte der inneren Stadt, dem Schwanenteich und seinen prächtigen Anlagen, die hintere Seite von großen schönen Gärten umgrenzt, ist das Gebäude ringsum frei; das sind Vorzüge und Vortheile, welche nur in den allerseltensten Fällen inmitten einer Großstadt anzutreffen sein dürften und man darf den Inhaber des Grundstücks, Herrn Robert Börner, unseren langjährigen und mit reichen Erfahrungen in seinem Beruf ausgestatteten Mitbürger und Pächter unseres Theater-Restaurants, zu einer derartigen Erwerbung nur beglückwünschen; bei diesem Unternehmen dürfte jeder Zweifel hinsichtlich des günstigen Erfolges von vornherein ausgeschlossen sein. Bereits hat sich eine fürstliche Persönlichkeit, Se. Heh. Prinz Max von Baden, entschlossen, im Börner'schen Hotel vom Mitte dieses Monats ab Wohnung zu nehmen.

Was die innere Einrichtung und Ausstattung anlangt, so ist bis in die kleinsten Einzelheiten Alles so angeordnet, daß jedes Zimmer einen sehr vortheilhaften Eindruck macht, ohne daß die Ausschmückung überladen erscheint, das Monotone und Einförmige bez. Schablonenhafte ist vermieden worden, indem jedes Zimmer in Bezug auf die Tapeten, den Wand- und Deckenschmuck anders gestaltet ist; prächtige Teppiche und elegante Gardinen, vor allem aber die vorzüglichen Betten bringen den günstigen Eindruck hervor. Es ist eine vollständige Harmonie in Allem, die man hier antrifft und die das Auge angenehm berührt. Zugleich sind eine Menge praktischer Erfahrungen des Hotelbetriebes bei der Umgestaltung des bisher als vornehmes Privathaus benutzt gewesenen Grundstücks, das später noch weitere bauliche Umgestaltungen erfahren wird, im Interesse des reisenden Publicums verwerthet worden, so daß das neue Gasthaus zur Benutzung nur bestens empfehlen werden kann.

Nachtrag.

ƒ Leipzig, 9. April. In hiesigen nationalen Kreisen ist eine Adresse an den Fürsten Reichskanzler in Vorbereitung, worin der dringende Wunsch nach seinem Verbleiben im Amte ausgesprochen wird. Die Adresse soll von übermorgen an zur Unterzeichnung öffentlich ausgelegt werden.

* Leipzig, 9. April. Im Anzeigentheil der vorliegenden Nummer finden die geehrten Leser die zweite Quittung des hiesigen Hilfscomités für die Ueberschwemmten über die bei demselben eingegangenen Gaben, deren Höhe sich danach, außer den gespendeteten Bekleidungsgegenständen, auf 26 043 ℳ beläuft. Diese Summe ist beträchtlich, aber das Comité erneuert im Hinblick auf die Größe des Unglückes recht dringend die Bitte um Uebermittelung weiterer Gaben, und es ist lebhaft zu wünschen, daß diese Bitte noch recht viele wohlgeneigte Herzen finden möge. Unsere Stadt steht dieses Mal mit dem Ergebniß ihrer Sammlung nicht unbeträchtlich hinter anderen großen Städten — wir nennen beispielsweise nur Dresden und Frankfurt a. M. — zurück, eine Thatsache, für die wir keine rechte Erklärung zu finden vermögen.

* Leipzig, 9. April. Der Verwaltungsbericht der Stadt Leipzig für das Jahr 1886 giebt einige Andeutungen über den Stand der elektrischen Beleuchtung in Leipzig und über die vorbereitenden Arbeiten behufs Erörterung der Frage, ob seitens der Stadtgemeinde eine elektrische Centralanlage errichtet werden soll. Danach waren zu Beginn des vorigen Jahres 23 Einrichtungen für elektrische Beleuchtung in Thätigkeit, 13 mit Gaskraftmaschinen, 10 mit Dampfkraft. Alle diese Einrichtungen speisten zusammen 3805 elektrische Lampen. Die Verwendung des elektrischen Lichtes hatte bis zu der gedachten Zeit dem Gasanstaltsbetriebe keinen irgend wie erheblichen Schaden zugefügt. Im gemischten Gasausschuß war man der Frage wegen Errichtung der elektrischen Centralstelle bez. der Frage, ob man eventuell einem Privatunternehmer die Benutzung der Straßen und Plätze hierzu gestatten solle, näher getreten und beschlossen worden, die erforderlichen Gutachten, Kosten-Anschläge und Rentabilitäts-Berechnungen bearbeiten zu lassen. Auftrag zur Abgabe von Gutachten und Kostenanschlägen erhielten die deutsche Edison-Gesellschaft und die Firma Siemens & Halske, beide in Berlin, sowie die Firma Schuckert in Nürnberg. Diese Vorarbeiten sind im Laufe des Jahres 1887 eingegangen und sodann vom Rathe weiterer Prüfung unterstellt worden. Die Entschließung darüber, ob in nächster Zeit elektrische Centralanlagen auf städtische Kosten errichtet werden sollen, steht zur Zeit noch aus.

* Leipzig, 9. April. Wie wir aus dem Verwaltungsbericht der Stadt Leipzig für 1886 ersehen, ist die Benutzung der hiesigen Volksbibliotheken, 6 an Zahl, ansehnlich gewachsen. Es wurden im gedachten Jahr von 3064 Lesern im Ganzen 15,088 Bücher gelesen. Besonders erfreulich ist dabei, daß neben der Kaufmannschaft vorzugsweise der Handwerkerstand es ist, welcher die Volksbibliotheken zu seiner Belehrung und Unterhaltung benutzt.

* Leipzig, 9. April. In Bezug auf die regelmäßige Benützung der Wochenmärkte in Leipzig giebt der Verwaltungsbericht für 1886 einige interessante Mittheilungen. Das erhobene Platzgeld betrug in dem genannten Jahre 21,442 ℳ, die Zahl der Händler auf dem Marktplatz 1264, auf dem Nicolaikirchhof 114, in der Nicolaistraße 77, in der Katharinenstraße 125, in der Ritterstraße 23, auf dem Fleischerplatz 81 und auf dem Johannismarkt 53, im Ganzen 1737, die eine Standfläche von 5438 □Meter gemiethet hatten. Die Frequenz der Leipziger Wochenmärkte durch die Bewohner der Stadt selbst läßt sich statistisch sehr schwer feststellen. Nach einer durch Beamte des statistischen Amtes in der Zeit vom 23. Juli bis 29. August 1887 in den Morgenstunden der Sonnabende vorgenommenen Zählungen gingen von außerhalb der Stadt in Leipzig 1448 Wagen ein, die dem äußeren Anschein nach mit Lebensmitteln beladen waren; da hiervon nur 651 größere, mit Pferden bespannte Wagen waren, so geht daraus hervor, daß ein namhafter Theil der Leipziger Lebensmittelzufuhr durch die Eisenbahnen erfolgt. Es sind auch diejenigen Personen gezählt worden, welche, mit Marktkörben versehen, an einem Sonnabend Morgen (27. August 1887) mit der Eisenbahn hier anlangten; es wurden gezählt im Bayerischen Bahnhof 58, im Dresdner Bahnhof 105, im Berliner Bahnhof 23, im Magdeburger Bahnhof 39, im Thüringer Bahnhof 105, im Eilenburger Bahnhof 34 Personen, im Ganzen 364.

— Aus Anlaß der Leipziger Ostermesse werden in der Nacht vom Sonntag den 22. zum Montag den 23. April und in der Nacht vom Sonntag 29. zum Montag den 30. April d. J. folgende Personenzüge von Leipzig nach Riesa und von Leipzig nach Döbeln zur Einlegung kommen, und zwar aus Leipzig, Dresdner Bahnhof 11,30 Abends, in Riesa 1,26 Nachts und aus Leipzig, Dresdner Bahnhof 11,45 Abends, Ankunft in Döbeln 1,52 Nachts. Der Zug nach Riesa hält an allen Zwischenstationen und Haltestellen außer Sommerfeld. Der Zug nach Döbeln wird an allen Zwischenstationen und Haltestellen, also auch in Sommerfeld anhalten. Zur Benutzung dieser Extrazüge gelten die gewöhnlichen Tour- und Tagesbillets.

— Wie bereits aus dem Anzeigentheile dieses Blattes bekannt geworden ist, beginnt Dr. Hotopf am Freitag, den 13. d. M., im Saale des „Lehrervereinshauses" seine Recitationen und zwar mit Theilen aus Shakespeare's „Julius Cäsar" und Goethe's „Faust".

— Im goldenen Saale des Krystall-Palastes findet heute Nachmittag eine Sitzung der „Section Leipzig" der „Internationalen Artisten-Genossenschaft" statt, welcher die zur Zeit hier anwesenden Sectionen „Circus Renz" und „Leipziger Quartett-Sänger von 1878" beiwohnen werden. Den Tag der Wohlthätigkeits-Matinée, sowie eine während der Messe stattfindende kleinere Festlichkeit sollen heute endgültig festgesetzt werden.

* Leipzig, 9. April. Von der nunmehr fast 30 Jahre bestehenden Nähmaschinen-Fabrik von Robert Kiehle, königlich sächsischer Hoflieferant, hier, können wir heute mittheilen, daß dieselbe abermals ihre Fabrikationsräume bedeutend erweiterte. Es ist das jedenfalls ein Beweis für die große Nachfrage nach Kiehle's Nähmaschinen, welche sich eines guten Rufes weit über die Grenze unseres engeren Vaterlandes und des deutschen Reiches hinaus erfreuen. Diese erfreulichen Resultate gaben dem Chef der Firma Veranlassung, das gesammte Fabrikpersonal nebst Angehörigen und die Gönner des Geschäftes bei einem Freimahl nebst Ball im Tivoli zu vereinigen. Ernste und heitere Toaste, sowie verschiedene launige Vorträge erhöhten die fröhliche Stimmung, welche ein beredtes Zeugniß ablegte von dem herzlichen Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Vor dem Auseinandergehen gedachten sämmtliche Theilnehmer noch der von den Ueberschwemmungen hart gedrängten Landsleute. Ein Jeder trug ein Scherflein bei, so daß das Ergebniß der Sammlung ein beträchtliches war.

— Der Studienausflug nach Zeitz, welcher von Mitgliedern des Vereins für die Geschichte Leipzigs vorigen Sonntag unternommen werden sollte, mußte wegen eingetretener Verhinderung unterbleiben. Derselbe ist deshalb auf einen der nächsten Tage verlegt worden, und wird darüber noch nähere Mittheilung gegeben. Jedenfalls läßt sich erwarten, daß dieser Ausflug nach der alten, berühmten Bischofsstadt Zeitz überaus lohnend ausfallen und auch der angenehmen Unterhaltung Rechnung tragen wird.

— Beim Abbruche der Fürbiger'schen Häuser, Ecke der Grimmaischen Straße und Ritterstraße, ist in der Tiefe, in altem Bauschutt, ein bearbeiteter Stein in ovaler Form mit den Buchstaben C. W. und der Jahreszahl 1608, aufgefunden worden. Derselbe ist ein Erinnerungszeichen an den Kürschnermeister Christoph Weichberg, der das Haus mit der Wittwe des bisherigen Besitzers Franz Born erheirathete und es bis 1631 behielt, wo es sein Sohn gleichen Namens übernahm. Das Haus, welches er, nach der Jahreszahl auf obengenannten Steine zu schließen 1608, baulich veränderte, mag 1727, wie diese Jahreszahl an einer Säule im Hofe und an der Wetterfahne vermuthen ließ, abgebrochen und neu erbaut worden sein, wobei der aufgefundene Schlußstein in den Grund gerieth.

) Leipzig, 9. April. Zum gestrigen Sonntag, Beginn der Engros-Meßwoche, betrug die Gesammtpersonenfrequenz auf dem Dresdner Bahnhof hier 11 800 Personen und auf dem Thüringer Bahnhof 9280 Personen. — In einem Grundstück der Schützenstraße wurden am vorgestrigen Tage zum nicht geringen Schrecken der betreffenden Bewohner mehrere Fenster mit Bleistücken eingeschossen. Es gelang, den unvorsichtigen Schützen in der Person eines 16jährigen Kaufmannslehrlings zu ermitteln, welcher aus seiner Wohnung von der Bahnhofstraße aus die Schüsse abgefeuert hatte. Er wurde polizeilich zur Verantwortung gezogen. — Gestern Nachmittag jagte auf dem Rennplatze ein großer Hund frei umher. Plötzlich fuhr er auf eine dem dortigen Pächter zugehörige friedlich grasende Gans los und biß dieselbe todt. — Wegen fortgesetzten Hausscandals mußte in vergangener Nacht gegen einen Hausmann in der Alexanderstraße und gegen einen Fabrikarbeiter in der Schenkendorfstraße polizeilich eingeschritten und beide Exzedenten zur Wache abgeführt werden. Der Letztere verblieb, da er den polizeilichen Weisungen nicht Folge leisten wollte, auf dem Nachmarkte in Haft. — Ein grober Exceß fand in heutiger frühen Morgenstunde in der Schillerstraße statt, der ebenfalls die Herzuziehung der Polizei nothwendig machte. Zwei Commis und ein Markthelfer wurden arretirt und nach der Wache abgeführt. — Ein anderer Exceß, verbunden mit hervorragender Schlägerei, spielte sich zur Nachtzeit in der Nordstraße ab, wobei es zur polizeilichen Festnahme eines Drechslers und eines Schneiders und ebenfalls zu ihrer Abführung nach der Wache kam. — Ein Dienstknecht aus Nieder-Mörbern wurde heute früh in einer hiesigen Herberge wegen Führung falscher Legitimationen und Atteste und zugleich wegen Unterschlagung polizeilich festgenommen und nach dem Nachmarkte gebracht. — Heute Nachmittag 4 Uhr 4 Minuten ging auf der Thüringer Bahn ein Militairextrazug mit 5 Officieren und 412 Unterofficieren und Mannschaften aus dem Beurlaubtenstande des königl. sächs. Fußartillerie-Regiments zu einer Uebung nach dem Artillerie-Schießplatz zu Wahn am Rhein von hier ab.

* Leipzig, 9. April. Von der dritten Strafkammer des hiesigen königl. Landgerichts wurden in den heutigen Hauptverhandlungen verurtheilt: 1) der Ziegelei-Arbeiter Eduard Max Neumann aus Pegau wegen Unterschlagung rc. zu 1 Monat, 2) der Dienstknecht Friedrich Wilhelm Kahn aus Rötzschbach wegen Diebstahls zu 3 Monaten und der Maurer Friedrich Louis Döhler aus Flachsberg wegen Hehlerei zu 1 Tag Gefängniß.

* Gohlis, 9. April. An unserer Schülerwerkstatt beginnt am kommenden Mittwoch, den 11. April, der zweite Cursus des Handfertigkeits-Unterrichts für Lehrer und Schüler und zwar im neuen Schulgebäude zu Gohlis. Jede Woche finden zwei Stunden an schulfreien Nachmittagen statt. Die Werkstätten für Parquetarbeiten und Tischlerei werden erweitert und eine neue Abtheilung für Holzschnitzerei wird eingerichtet. Anmeldungen werden Mittwoch Nachmittag von 3—6 Uhr in der Schülerwerkstatt in Gohlis entgegengenommen. Wer die Ausstellung der Arbeiten des ersten Schuljahres in der Gohlisser Schule, sowie diejenige, welche im Februar in Dresden stattfand, besucht hat, war er